Zeitschrift: Der Familienforscher : Mitteilungen der Schweizerischen Gesellschaft für Familienforschung = Le généalogiste : bulletin de la Société suisse d'études généalogiques

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Familienforschung

Band: 1 (1934)

Heft: 10

Artikel: Ueber die Aufgaben der schweiz. Familienforschung

Autor: A.J.G.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-697197

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

DER FAMILIENFORSCHER
Le généalogiste

MITTEILUNGEN der schweizerischen Gesellschaft für Familienforschung | BULLETIN de la Société suisse d'études généalogiques

No. 10 — 10. Oktober 1934

REDAKTION: Dr. A. J. GLOGGNER, Thunstrasse 15, BERN

Ueber die Aufgaben der schweiz. Familienforschung

Betrachten wir die verschiedenen Darlegungen in den beiden letzten Nummern des «Familienforschers» so kann man sich kaum des Ausrufes enthalten: wie wäre es schön, wenn all' die bestrickenden Anregungen und Vorschläge — nach näherer Prüfung — gleich in Angriff genommen werden könnten! Bei sachlicher Ueberlegung wird man jedoch bald zur Einsicht gelangen, dass jede Inangriffnahme verfrüht wäre und wird dann die Anregungen auch verstehen wie sie gemeint sind — als Richtlinien für die weitere Zukunft. Denken wir dann noch weiter über die Sache nach, so erachten wir es bald als Heil, dass wir — beim heutigen Ausmasse der Gesellschaft — auch die Mittel zu solchen Unternehmungen noch nicht besitzen, denn in diesem Falle läge die Versuchung nur allzu nahe unsere besten Kräfte in der Publikation von genealogischen Arbeiten, so wünschenswert solche auch sind, zu verbrauchen, wo doch unsere Aufgabe vorerst noch eine andere ist. Sehr erfreulich sind in dieser Hinsicht die Darlegungen von Herrn Dr. *Konrad Schulthess* (Heft 8/9, S. 193), dass es — wenigstens einstweilen — dem einzelnen überlassen werden soll und muss genealogische Arbeiten zu tätigen und die Zentralstelle nur die Publikation unter ihren Auspizien ermöglichen soll, denn wahren Gewinn wird der einzelne von genealogischen Arbeiten nur haben, wenn er diese selbst nachgeforscht hat. Erst dann kennt

er nicht bloss z. B. die Geschichte seines Geschlechtes, sondern hat sie auch erlebt. Er wird so den Wechsel und die Entwicklungsfolge vieler Generationen in sein Erfahrungsbild aufnehmen und einen Nutzen davon tragen, der ihm sonst verloren geht. Ebenso glücklich ist es, wenn sich Herr *Eugen Schneiter* (Heft 7, S. 171) hinter den Passus unserer Statuten stellt, welcher besagt: Die SGFF setze sich das Ziel «den nationalen Geist und Sinn des Schweizervolkes zu unterstützen und zu pflegen». Dieses Ziel wird sich aber am besten verwirklichen lassen, wenn wir auf die Worte von Herrn *Bucher-Duffner* (Heft 8, S. 195) hören, der uns sagt, dass er die Mitgliederwerbung, die weitere Bildung von kantonalen und regionalen Gruppen und insbesondere auch die Veranstaltung von Vorträgen, Kursen und genealogischen Abenden in den einzelnen Städten und Ortschaften als unumgänglich notwendig erachte.

Herr Schneiter betont des weitern mit Recht, welches Interesse der Staat an der Förderung der genealogischen Forschung haben soll. Wenn wir aber Unterstützung vom Staate fordern, so dürfen wir nicht vergessen, dass die SGFF bereits dadurch materielle staatliche Förderung geniesst, dass der Bund unserer Gesellschaft an der schweizerischen Landesbibliothek Gastrecht gewährt hat. Auch bringt der Leiter des eidg. Amtes für Zivilstandswesen, Herr Dr. U. *Stampa,* unseren Bestrebungen volles Verständnis entgegen und arbeitet tatkräftig im Vorstand der SGFF mit. Es darf schon jetzt gesagt werden, dass ein gemeinsames Zusammenarbeiten des staatlichen Amtes und unserer Gesellschaft bei der Durchführung gewisser Aufgaben im Bereich der Möglichkeiten liegt. Umso mehr muss sich freilich die SGFF tatkräftig erweisen und wir müssen immer aufs neue an die Mitarbeit, an die materielle und ideelle Unterstützung aller unserer Mitglieder appellieren. Die Familienforschung wurzelt in der einzelnen Familie und wird auch bei staatlicher Unterstützung von privaten Kräften und Mitteln getragen.

A. J. G.